

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt ist nicht für andere als die in "Verwendung des Stoffes / des Gemisches" angegebenen Verwendungszwecke geeignet. Wenn Ihre Verwendung nicht aufgeführt ist, wenden Sie sich bitte an den Ersteller dieses Sicherheitsdatenblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Mplus Vertriebs GmbH
Strahlenberger Weg 20
60599 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 / 60 50 93 - 0
www.malerplus.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):
GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Nach Einatmen: Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336, EUH066	≥10-≤50%
EG-Nummer: 918-481-9 Reg.nr.: 01-2119457273-39-xxxx	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten Asp. Tox. 1, H304, EUH066	≥1-≤10%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 85-44-9	Phthalsäureanhydrid	≥0,1-<1%
EINECS: 201-607-5	Resp. Sens. 1, H334; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302;	
Reg.nr.: 01-2119457017-41-xxxx	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	

Zusätzliche Hinweise:

Alle eingesetzten Kohlenwasserstoffe erfüllen die Anmerkung P (weniger als 0,1 % Benzol) der CLP-Verordnung.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Nicht kratzen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 Minuten lang mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Erscheinungen

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Unter anderem Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Müdigkeit/Schläfrigkeit, betäubende Wirkung, trockene Haut, allergische Reaktionen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Löschpulver; Schaum, CO₂

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 3)

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Bei Brand entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte wie dichter, schwarzer Rauch, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x). Das Einatmen dieser Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung explosionsgefährlicher und entzündlicher Lösungsmitteldämpfe vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Material kann sich elektrostatisch aufladen. Das Tragen antistatischer Kleidung und Schuhwerk ist empfohlen.

Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen. Unverträgliche Stoffe: siehe Abschnitt 10.5

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 4)

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Nur im Freien oder in explosionssgeschützten Räumen handhaben.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen.

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Regeln zur Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 - „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ beachten.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

GISCODE: BSL40

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmittel

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Keine Angabe.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Beim Spritzen ist immer Atemschutz erforderlich.

Kombinationsfilter A2(-P2) gemäß EN 14387 verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 5)

Handschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch auf Schäden untersucht werden. Fehlerhafte oder beschädigte Handschuhe dürfen nicht verwendet werden. Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG - Richtlinie 89/686/EWG und der Norm EN 374 genügen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,35 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 480 Minuten

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Weiß

Geruch:

Schwach nach aliphatischen Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle:

Nicht anwendbar für Gemische.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht sicherheitsrelevant.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

145-205 °C (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten)
Entzündlich.

Entzündbarkeit**Untere und obere Explosionsgrenze****Untere:**

0,6 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten)

Obere:

7 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten)

Flammpunkt:

46 °C

Zündtemperatur

>200 °C (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten)

Zersetzungstemperatur:

Bei Gemischen nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 6)

pH-Wert:	Gemisch ist unlöslich (in Wasser).
Viskosität:	> 90 s (20°C / DIN 53211 / 4 mm) > 60 s (20°C / ISO 2431 / 6 mm) > 20,5 mm ² /s (40°C)
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
polaren Lösemitteln:	Nicht bzw. wenig mischbar.
unpolaren Lösemitteln:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Bei Gemischen nicht anwendbar.
Dampfdruck bei 20 °C:	3 hPa (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten)
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,18-1,24 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:

Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:

Das Gemisch enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestufteten Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosive Eigenschaften:

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften:

Die Zubereitung ist brennbar, jedoch nicht brandfördernd.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bei Gemischen nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 7)

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Bei Erhitzen: Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.**10.2 Chemische Stabilität** Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Im Falle eines Brandes entstehen schwarzer Rauch und Kohlenstoffoxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Bei den genannten Angaben handelt es sich um Literaturwerte bzw. um Hersteller-/Lieferantenangaben.

Spezifische Symptome im Tierversuch:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 8)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der Viskosität (siehe Abschnitt 9) entfällt eine Einstufung als aspirationsgefährlich.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW- oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Es sind keine Daten/Informationen über die Zubereitung vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Biologische Abbaubarkeit	80 % (28d) leicht biologisch abbaubar
--------------------------	--

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

OECD 301F Manometric Respirometry Test	80 % (28d) leicht biologisch abbaubar
--	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten

Verteilungskoeffizient log Pow	5-6,7 (n-Octanol/Wasser)
--------------------------------	--------------------------

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 9)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Produkt nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen, auch nicht beim Reinigen von Werkzeugen. Entsorgen Sie Produktreste durch Beauftragung eines Abfallentsorgungsunternehmens.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1263 FARBE

IMDG, IATA

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

3

IMDG, IATA



Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 10)

14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	30
EMS-Nummer:	F-E, <u>S</u> -E
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: 60 L On cargo aircraft only: 220 L
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Bemerkungen:	Bei Verwendung von Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegt der Transport nicht den Vorschriften des ADR, es wird jedoch empfohlen dann in den Frachtpapieren zu vermerken: > BEFÖRDERUNG NACH UNTERABSCHNITT 2.2.3.1.5 ADR <
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
Bemerkungen:	Not subject to the IMDG provisions when packed in receptacles not exceeding 30 L capacity.
UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBE, 3, III, (D/E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 11)

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t****Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t****VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3****Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

108-88-3 Toluol

3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

108-88-3 Toluol

3

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 2004/42**

VOC Grenzwert nach 2004/42/EG für Kategorie i (Lb) und maximaler VOC-Gehalt: siehe Deckel.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz entziehen sich unseres Wissens und unserer Kontrolle. Das Produkt/die Zubereitung darf ohne die ausdrückliche Genehmigung des Herstellers nicht für andere als die beschriebenen Verwendungszwecke benutzt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen. Mit der neuesten Version werden alle vorangegangenen Sicherheitsdatenblätter außer Kraft gesetzt.

Für weitere Informationen bitte das technische Datenblatt zu Rate ziehen.

Allgemeiner Warnhinweis: Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2025

Versionsnummer 04-00 (ersetzt Version 03-02)

überarbeitet am: 15.10.2025

Handelsname: MALERPLUS Heizkörperlack

(Fortsetzung von Seite 12)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 528/2012**Zusätzliche Angaben:** Enthält Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datum der Vorgängerversion: 23.01.2025**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 03-02**Abkürzungen und Akronyme:**

- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Quellen

- Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung)
- Verordnung 1272/2008/EG (CLP-Verordnung)

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**